



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2019

---

## Freie Universität Berlin

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie

Andreas Wanke

Schwendenerstraße 17  
14195 Berlin  
Deutschland

030 838 55436  
[sustainability@fu-berlin.de](mailto:sustainability@fu-berlin.de)





## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS  
Berichtsstandards verfasst:

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse
2. Handlungsfelder
3. Ziele
4. Organisationale Verankerung

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Sicherstellung der Ergebnisqualität  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Transformation  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen
12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)  
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Treibhausgasemissionen  
Leistungsindikatoren (13)

### Gesellschaft

14. Partizipation der Hochschulangehörigen
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwohl  
Leistungsindikatoren (18)
19. Gesellschaftliche Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

1948 gründeten Professorinnen und Professoren sowie Studierende die Freie Universität Berlin. Sie reagierten damit auf die Verfolgung systemkritischer Studierender in der damaligen Universität Unter den Linden im sowjetisch besetzten Ostteil Berlins. Die Orientierung an Freiheit und Internationalität bestimmt bis heute ihre Entwicklung. Vor dem Hintergrund ihrer Gründungsgeschichte bekennt sich die Freie Universität zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Freie Universität Berlin zählt seit 2007 zu den Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Seit 2019 wird die Berlin University Alliance mit den vier Berliner Partnerinnen – der Freien Universität, der Humboldt-Universität, der Technischen Universität und der Charité – als Exzellenzverbund im Exzellenzstrategie-Wettbewerb von Bund und Ländern gefördert.

5.376 Mitarbeiter\*innen waren 2019 an der Freien Universität Berlin tätig. Als Volluniversität bot sie im gleichen Jahr mehr als 37.308 Student\*innen eine große Bandbreite an Studiengängen an. Sie unterhält weltweit circa 100 Partnerschaften mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Die Freie Universität Berlin erhielt 2019 einen staatlichen Jahreszuschuss in Höhe von 351 Millionen Euro und verausgabte im gleichen Jahr Drittmittel in Höhe von 140 Millionen Euro.

Die Freie Universität Berlin erkennt ihre Verantwortung als große Wissenschafts- und Bildungsinstitution gegenüber den großen gesellschaftlichen Herausforderungen wie globales Bevölkerungswachstum, Klimawandel, Ernährungssicherheit an. Sie bringt diese Verantwortung in ihrem 2016 verabschiedeten Nachhaltigkeitsleitbild zum Ausdruck – nicht zuletzt mit Blick auf die Gründungsgeschichte der Universität – und hat das Querschnittsthema Nachhaltigkeit strukturell in ihrer Governance-Struktur sowie in zahlreichen Aktivitäten und Projekten in ihren Handlungsfeldern Forschung, Lehre und betriebliches Management verankert.

### Ergänzende Anmerkungen:

Die Freie Universität Berlin hat ihren "Nachhaltigkeitsbericht 2020" im Dezember 2020 veröffentlicht. Weiterführende Informationen sind zu finden auf der Webseite der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie: <https://www.fu-berlin.de/sites/nachhaltigkeit/stabsstelle/kommunikation/berichte/index.html>

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Wirkungen ihrer wesentlichen Aktivitäten im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung analysiert und auf welchem Nachhaltigkeitsverständnis diese basieren. Die Hochschule erläutert, wie sie im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten hochschulspezifischen, nationalen und internationalen Standards operiert.

Die Freie Universität Berlin stellt sich mit Engagement ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Sie ergreift in diesem Zusammenhang eine Vielzahl an Maßnahmen mit sozialen, managementbezogenen, partizipativen und technisch-baulichen Schwerpunkten. Um diese Verantwortung als forschungsorientierte und international vernetzte Universität zum Ausdruck zu bringen, hat die Universität im März 2016 ein Nachhaltigkeitsleitbild verabschiedet, das in einem universitätsweiten Prozess zusammen mit Student\*innen und Mitarbeiter\*innen entwickelt wurde. 2019 rief sie als erste deutsche Hochschule den Klimanotstand aus und setzte sich zum Ziel bis 2025 einen klimaneutralen Betrieb zu realisieren.

2015 wurde die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie eingerichtet und direkt dem Präsidium zugeordnet. Die Freie Universität Berlin bringt mit dieser Zuordnung zum Ausdruck, dass sie Nachhaltigkeitsmanagement nicht nur als Querschnitts- und Integrationsaufgabe, sondern auch als Leitungsaufgabe versteht. Aus der Vielschichtigkeit der Aufgabe und der Notwendigkeit, Nachhaltigkeit breit in der Universität zu integrieren, resultiert ein hoher Partizipationsbedarf. Partizipative Formate wie das „Steuerungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz“ mit den themenbezogenen Arbeitsgruppen, dezentrale Nachhaltigkeitsteams, Auditteams oder die Nachhaltigkeitsinitiative „Sustain it! – Initiative für Nachhaltigkeit + Klimaschutz“ nehmen einen hohen Stellenwert ein (vgl. auch Kriterium 5).

Die Freie Universität verfolgt u.a. seit mehr als 30 Jahren eine aktive Gleichstellungspolitik. Mit dem heutigen Büro der Zentralen Frauenbeauftragten, dem Dual Career & Family Service, der Stabsstelle und der Steuerungsgruppe Personalentwicklung, dem betrieblichen Gesundheitsmanagement und dem Hochschulsport strebt die Freie Universität Berlin das Ziel an, das interne Gender- und Diversity-Selbstverständnis, eine familiengerechte Organisationskultur sowie eine strukturierte und gesundheitsfördernde Personalentwicklung zu fördern und weiterzuentwickeln. Gegenwärtige Grundlage sind das verabschiedete „Gleichstellungskonzept 2015 – 2020“ und das „Mission Statement Diversity“ der Freien Universität Berlin.

Darüber hinaus richtete die Freie Universität Berlin bereits 2001 im Bereich ihres Bau- und Facilitymanagements eine Koordinierungsstelle Energiemanagement ein, die in den Folgejahren ein systematisches Energie- und Umweltmanagement etablierte. 2004-2013 verpflichtete sie sich mit ihren Umweltleitlinien, dem Klima- und Umweltschutz in allen internen Abläufen eine wichtige Rolle einzuräumen und etablierte ein nach der ISO 14001 zertifiziertes Umweltmanagementsystem. 2020 wurde die Validierung nach dem von der europäischen Union entwickelten Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) vorbereitet. Die Zertifizierung nach EMAS soll erstmals 2021 erfolgen. Sie ist die Grundlage eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses in allen Nachhaltigkeits- und Umweltbelangen und sichert zusätzlich die Rechtskonformität in diesem Bereich.

Die Freie Universität Berlin räumt als internationale Netzwerkuniversität der Mitwirkung in weltweiten Nachhaltigkeitsnetzwerken einen hohen Rang ein (vgl. Kriterium 2). 2015 hat die Freie Universität Berlin gemeinsam mit ihren vier strategischen Partneruniversitäten die „University Alliance for Sustainability“ gegründet. Ziel des Netzwerkes ist über einen Ideen- und Erfahrungsaustausch hinaus die Initiierung gemeinsamer Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich.

Mit der Stärkung des Querschnittsthemas Nachhaltigkeit, ergibt sich die Chance, Forschung und Lehrangebote zu den globalen ökologischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Zukunftsfragen zu intensivieren und das Lehr- und Lernkonzept Bildung für nachhaltige Entwicklung gezielt zu integrieren. Die Freie Universität Berlin betont dadurch ihre Vorbildrolle im eigenen institutionellen Verantwortungsbereich. Wir sehen hier die Chance, für intensivere interne Abstimmungs- und Vernetzungsprozesse sowie für stärkere Vernetzungsmöglichkeiten zwischen internen und externen Nachhaltigkeitsakteuren.

## 2. Handlungsfelder

Die Hochschule legt dar, welche Aspekte der Nachhaltigkeit für folgende Handlungsfelder wesentlich sind und wie sie diese in ihrer Strategie berücksichtigt und systematisch adressiert:

- a) *Forschung*
- b) *Lehre*
- c) *Betrieb*
- d) *Transfer*
- e) *Governance*

Die Hochschule legt dar, wie sie nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in den Handlungsfeldern fördert und wie künftig Themen der nachhaltigen Entwicklung in diese implementiert werden. Zudem soll aufgezeigt werden, wie Nachhaltigkeit in den fünf Bereichen miteinander vernetzt ist.

Die Freie Universität Berlin zählt seit 2007 zu den Exzellenzuniversitäten in Deutschland. Seit 2019 wird die Berlin University Alliance mit den vier Berliner Partnerinnen – der Freien Universität, der Humboldt-Universität, der Technischen Universität und der Charité – als Exzellenzverbund im Exzellenzstrategie-Wettbewerb von Bund und Ländern gefördert. Als internationale

Netzwerkuniversität verdeutlicht die Freie Universität Berlin ihre akademische Stärke als Netzwerk- und Forschungsuniversität. Sie setzt verstärkt auf Themen mit globaler und gesellschaftlicher Relevanz wie Mensch-Umwelt-Interaktionen oder Gesundheit und Lebensqualität und fördert die intensive Vernetzung in Forschung und Lehre auf regionaler, nationaler wie internationaler Ebene. Teil des Zukunftskonzepts ist die erfolgreiche Umsetzung der Ziele im Bereich Chancengleichheit und Diversity.

#### a) Nachhaltigkeit in der Forschung

Exzellente Forschung zu den Ursachen globaler Probleme und ein wirksamer Wissenstransfer sind für eine nachhaltige Entwicklung unverzichtbar. Forschungsprojekte zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen haben eine hohe Bedeutung an der Freien Universität Berlin. Im Vergleich zu 2017 gab es an der Freien Universität Berlin 2019 sechzehn Prozent mehr Drittmittel-Forschungsprojekte. 665 der insgesamt 1.796 Projekte (37 Prozent) befassten sich 2019 mit Themen einer nachhaltigen Entwicklung. Das ist ein wesentlich höherer Anteil als noch 2017 (30 Prozent).

Unter den Forschungsprojekten sind beispielhaft zu nennen: der Exzellenzcluster Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS), der im Herbst 2018 im Rahmen des Forschungswettbewerbes Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur Förderung ausgewählt wurde. Die Forscher\*innen des Clusters betrachten Anfechtungen der liberalen Ordnung seitens autoritärer Staaten und nichtstaatlicher Gewaltakteure aus historischer, globaler und vergleichender Perspektive. Biodiversität wird an der Freien Universität in unterschiedlichen Disziplinen erforscht. Das BMBF-Verbundprojekt Bridging in Biodiversity Science (BIBS) bringt die unterschiedlichen Forschungsansätze zusammen und führt Studien an den oft vernachlässigten Schnittstellen zwischen den einzelnen Fachrichtungen durch. Dabei sind durch den Menschen verursachte Veränderungen von ökologischen Systemen sowie Einflüsse von neuartigen Stressoren wie Mikroplastik Schwerpunkte der Biodiversitätsforschung.

Die Berlin University Alliance ist der einzige Universitätsverbund, der 2019 neben zehn Universitäten im Rahmen des Exzellenzstrategie-Wettbewerbs des Bundes und der Länder ausgewählt wurde. Die Freie Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Technische Universität Berlin und die Charité – Universitätsmedizin Berlin – waren mit dem gemeinsamen Antrag Crossing Boundaries toward an Integrated Research Environment erfolgreich. Im Zentrum stehen dabei die gemeinsame Erforschung großer gesellschaftlicher Herausforderungen sowie übergreifende Vorhaben zu Diversität, Chancengerechtigkeit und Internationalisierung.

#### b) Nachhaltigkeit in der Lehre

Bildung ermöglicht nicht nur den Zugang zu Wissen. Universitäten sind auch wichtige Lernorte für den Erwerb sozialer Fähigkeiten und von Kommunikations- und Gestaltungskompetenzen, die zur Lösung der globalen Probleme benötigt werden. Wissen in Handeln zu überführen, ist eine große Herausforderung, die ohne Offenheit für innovative Lehrformate und neue didaktische Ansätze nicht gelingen kann. Das Lern- und Handlungskonzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) bietet hierfür Ansatzpunkte und Instrumente. 678 (16,3 %) von insgesamt 4.159 Lehrveranstaltungen integrierten das Querschnittsthema Nachhaltigkeit im Wintersemester 2019/2020 – bezogen auf die siebzehn Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.

Eine besondere Rolle spielt die FU-interne Initiative Sustain it!. Student\*innen und Mitarbeiter\*innen

des Forschungszentrums für Umweltpolitik und der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie gründeten 2010 gemeinsam diese Initiative. Sie bietet regelmäßig interdisziplinäre und interaktive Lehrformate für Bachelor- und Masterstudiengänge an, die eine Auseinandersetzung mit lokalen und globalen Zukunftsfragen ermöglichen. Diese werden in enger Kooperation mit Wissenschaftler\*innen, Expert\*innen, Nachhaltigkeitsakteur\*innen sowie mit Kunst- und Kulturschaffenden konzipiert und organisiert.

Die Freie Universität Berlin fördert lebenslanges Lernen. Ihr Weiterbildungszentrum konzipierte z.B. 2010 in Zusammenarbeit mit dem Büro der Zentralen Frauenbeauftragten das zweijährige Programm „FUTURA“. Dieses strukturierte Qualifizierungsprogramm professionalisiert und qualifiziert (dezentrale/örtliche) Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte sowie Gleichstellungsakteur\*innen an Hochschulen und im Wissenschaftsbereich für ihre Arbeitsphase. Der aktuelle Zyklus des Programms startete im Sommersemester 2020 und endet im Wintersemester 2021/22.

#### c) Nachhaltigkeit im Betrieb

Die Freie Universität Berlin erkennt ihre Verantwortung an, eine nachhaltige Entwicklung auch im Hochschulmanagement und auf dem Campus zu verankern. Seit der Einrichtung des Arbeitsbereichs Energie- und Umweltmanagement im Jahr 2001 wurden zahlreiche Programme und Aktivitäten umgesetzt werden, die zu einem stark gesunkenen Energie- und Wasserverbrauch und einer Reduzierung von Kohlendioxidemissionen geführt haben (vgl. Kriterien 11 und 13).

#### Gleichstellung

Die Universität verfolgt seit 2007 das Ziel einer familiengerechten Organisationskultur und setzt sich seit über zehn Jahren im Rahmen ihrer Personalentwicklung für eine gute Vereinbarkeit von Beruf beziehungsweise Studium und Familie ein. Seit Juni 2007 ist die Freie Universität Berlin durch das audit familiengerechte hochschule zertifiziert. Darüber hinaus trat die Universität im Juni 2015 der Charta Familie in der Hochschule bei. Mit einer familienfreundlichen Personalpolitik und Hochschulgestaltung unterstützt die Freie Universität Berlin die Universitätsangehörigen darin, Beruf, Studium oder wissenschaftliche Qualifizierung mit Familienaufgaben besser vereinbaren zu können. Studierende und Beschäftigte haben gleichermaßen die Möglichkeit, sich vertraulich zu allen Fragen rund um das Thema Vereinbarkeit von Studium oder Beruf und Familie vom Dual Career & Family Service beraten zu lassen.

#### Gesundheitsmanagement und Ernährung

Die Freie Universität Berlin gründete 2005 das betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Projekt Fundament Gesundheit und richtete 2015 innerhalb der Abteilung Personalwesen eine Stabsstelle und eine Steuerungsgruppe Personalentwicklung ein (vgl. Kriterium 15). Für das leibliche Wohl der Studierenden und Beschäftigten sorgt das "studierendenWERK BERLIN", das die insgesamt elf Cafeterien und Mensen der Freien Universität betreibt. Eine Besonderheit an der Freien Universität ist die 2010 eingerichtete Veggie-Mensa, die ein rein vegetarisches und veganes Angebot führt. Die Veggie-Mensa ist die erste und einzige ihrer Art an einer deutschen Hochschule. Die Hauptmensa erhielt 2016 das Zertifikat des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS. Das studierendenWERK beweist damit, dass ökologisches und ökonomisches Kochen in Großküchen machbar ist.

#### Managementsystem

Mit der Einführung des integrierten Managementsystems „AGUM“ (Arbeits-, Gesundheits- und



Umweltschutzmanagementsystem) 2020 verdeutlicht die Freie Universität die systematischen Zusammenhänge zwischen Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Das Managementsystem verbessert nicht nur die Transparenz hinsichtlich der entsprechenden Regelungen, sondern bietet allen Universitätsangehörigen vielfältige Serviceangebote und Hilfestellungen in diesem Themenbereich. Das AGUM ist die Grundlage des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Das in Nordrhein-Westfalen entwickelte und mittlerweile von mehr als 83 Hochschulen angewandte System wurde auf die spezifischen Anforderungen der Freien Universität Berlin angepasst.

d) Transfer

Die Freie Universität Berlin sucht den Austausch mit gesellschaftlichen Akteur\*innen, um Wissen und Ergebnisse aus Forschung, Lehre und Verwaltung in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Dieser wechselseitige Dialog bietet vielfältige Möglichkeiten, um das Querschnittsthema Nachhaltigkeit in und mit der Gesellschaft zu kommunizieren. Zu den Aktivitäten gehört das Bildungsformat SchülerUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz, das Schulklassen aus Berlin die Möglichkeit bietet, Nachhaltigkeit auf dem Campus zu erleben können. Die Hochschultage Nachhaltigkeit & Klimaschutz finden jährlich statt und bieten Lösungsansätze und Handlungsalternativen zur Bewältigung der globalen gesellschaftlichen Herausforderungen wie die Klima- und Biodiversitätskrise. Ringvorlesungen und Angebote des Offenen Hörsaals zu den globalen Herausforderungen werden regelmäßig für alle Interessierte angeboten.

e) Governance

Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist durch die Ausrufung des Klimanostandes der Freien Universität im Dezember 2019 sowie durch das Nachhaltigkeitsleitbild (2016) tief in der Struktur der Universität verankert. Die Umsetzung der Aktivitäten wird durch die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Klimaschutz koordiniert. Zahlreiche Gremien und Teams bieten Partizipationsmöglichkeiten auf allen Ebenen und für alle Anspruchsgruppen der Universität.

## 3. Ziele

Die Hochschule legt dar, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele sie sich gesetzt hat, wie diese operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Die Universität adressiert mit ihren Zielen zahlreiche Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Im Mittelpunkt des Nachhaltigkeitsprogramms 2021-2023 steht die Konkretisierung und Umsetzung der in der Klimanotstandserklärung dargelegten Ziele, vor allem das Erreichen der Klimaneutralität bis 2025 und fokussiert damit auf das SDG 13 (Klimaschutz). Die Umsetzung soll in einem partizipativen Prozess erfolgen, der alle relevanten Stakeholder mit einbezieht (SDG 16 - Frieden, Gerechtigkeit & starke Institutionen).

Ein Schwerpunkt zur Umsetzung ist die Entwicklung und Realisierung eines nachhaltigen

Mobilitätskonzeptes für einen fußgänger- und fahrradfreundlichen Campus mit dem Aufbau eines Systems von Leihfahrrädern, Mitfahrangeboten und weiteren multimodalen Mobilitätsangeboten (SDG 11 (Nachhaltige Städte) und SDG 13).

Den zweiten Schwerpunkt bildet die Einführung eines Ideen- und Innovationsmanagements. Es soll Fragen der nachhaltigen Entwicklung und der institutionellen Zukunftsfähigkeit der Universität systematisch miteinander verbinden und Nachhaltigkeit und Klimaschutz als Schwerpunktthemen in den Fokus der institutionellen Praxis zu rücken. Dazu sollen Anreizsysteme und Ermöglichungsräume für kreative und innovationsorientierte Mitarbeiter\*innen geschaffen werden. Dieses Instrument adressiert die SDGs 13, 16 und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

Im Bereich Lehre ist die Fortführung des Kompetenzbereiches Nachhaltige Entwicklung im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung mit vier Modulangeboten und einer Ringvorlesung vorgesehen und adressiert das SDG 4 - Hochwertige Bildung. neben den jeweils für die Lehrveranstaltungen spezifische SDGs. Zudem ist die Einführung und Weiterentwicklung einer Sustainability Toolbox - einer Online-Lehr- und Lernplattform mit Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen in Lehre, Forschung und Campus-Management in Arbeit (ebenfalls SDG 4).

Die University Alliance for Sustainability soll in Richtung digitaler Jahreskonferenzen weiter entwickelt und als internationales Nachhaltigkeitsnetzwerk verstetigt werden. Die Koordination des Profilverthemas Nachhaltigkeit im europäischen Universitätsnetzwerk Una Europa und der Task Force Sustainability wird ebenfalls weitergeführt (SDG 17 - Partnerschaften zur Erreichung der Ziele).

In Bezug auf den spezifischen Energieverbrauch der Universität soll dieser trotz der bereits erzielten Einsparerfolge flächenbereinigt um weitere 10 Prozent bis 2025 (gegenüber 2016) reduziert werden. (SDG 7 - Bezahlbare und saubere Energie) Die Freie Universität Berlin verfolgt außerdem für 2021 das Ziel, die Zertifizierung nach dem europäischen Öko-Audit EMAS – Eco- Management and Audit Scheme wieder einzuführen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess für ihr Nachhaltigkeitsmanagement sicherzustellen (SDG 8 Menschenwürdige Arbeit & Wirtschaftswachstum)

Die Freie Universität Berlin überprüft im Rahmen ihres integrierten Managementsystems regelmäßig ihre Nachhaltigkeitsziele.

## 4. Organisationale Verankerung

Die Hochschule legt dar, wie Aspekte der Nachhaltigkeit in die Tätigkeiten der gesamten Hochschule inklusive ihrer nachgelagerten Organisationseinheiten integriert werden und welche Maßnahmen sie ergreift, um Nachhaltigkeit in der gesamten Hochschule zu verankern sowie die Integration von Nachhaltigkeit kontinuierlich zu stärken und zu verbessern.

Universitäten tragen als Kern des Wissenschafts- und Bildungssystems eine besondere Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Die Freie Universität Berlin erkennt diese Aufgabe an. Es ist ihr Ziel, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen der Universität

– Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Campus-Management – zu verankern.

Die Ziele von Studium und Lehre an der Freien Universität sind unter anderem darauf ausgerichtet, Studierenden durch ihr Studium wissenschaftliche und soziale Kompetenzen zu vermitteln. Sie sollen intellektuelle Eigenständigkeit, Reflexionsfähigkeit, Fähigkeit zu kritischem Denken sowie Gender- und Diversitätskompetenz erlangen. Bereits 2010 gründete das Institut Futur des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie den deutschlandweit ersten inter- und transdisziplinären Masterstudiengang Zukunftsforschung. In diesem weiterbildenden Masterstudiengang lernen Studierende unterschiedlicher Fächer die Grundlagen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Zukunftsfragen und erproben grundlegende Techniken und Methoden praxisnah. So lernen Studierende, verantwortungsvolle, wissenschaftlich basierte Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Seit 2010 absolvierten rund 250 Studierende den weiterbildenden Masterstudiengang Zukunftsforschung.

Um dem Thema nachhaltige Entwicklung in der Lehre künftig mehr Sichtbarkeit und Gewicht zu geben, hat die Arbeitsgruppe Lehre des Steuerungskreises Nachhaltigkeit 2017 den neuen Kompetenzbereich Nachhaltige Entwicklung für den Studienbereich „Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)“ entwickelt, der im Wintersemester 2018/19 offiziell gestartet ist und von der Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie koordiniert wird. Studierende erwerben berufliches Orientierungswissen zum Nachhaltigkeitsmanagement an Universitäten sowie Gestaltungskompetenzen im Sinne des Lehr- und Lernansatzes „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“. Sie können nach ihrem Studium ausgewählte wissenschaftliche Arbeiten zum Nachhaltigkeitsmanagement verstehen und bearbeiten sowie eigene erste Forschungszugänge zum Themenkomplex erstellen und können reflektierte Entscheidungen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung treffen.

Nachhaltige Entwicklung ist ein dynamischer Prozess mit ökonomischen, ökologischen, technologischen und sozialen Auswirkungen. Forschungen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen sowie ein wirksamer Wissenstransfer haben eine zentrale Bedeutung an der Freien Universität Berlin.

Die Erforschung und Weiterentwicklung innovativer Technologien sowie von politischen und gesellschaftlichen Lösungsansätzen zur Bewältigung der globalen Herausforderungen machen nachhaltigkeitsbezogene Forschung an der Universität aus. Zukunftsweisende Inhalte wie die siebzehn Nachhaltigkeitsziele der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 spiegeln sich mittlerweile in allen Disziplinen an der Freien Universität Berlin wider.

Zur Unterstützung des Wissenstrfers richtete die Universität "Profund Innovation", die zentrale Service-Einrichtung für Wissens- und Technologietransfer, ein. Diverse Start-ups mit unterschiedlichen Nachhaltigkeitsaktivitäten haben sich in den vergangenen Jahren gegründet.

Die Freie Universität Berlin bietet vielfältige Veranstaltungen und Aktionen an, die das Querschnittsthema Nachhaltigkeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Dabei setzt sie neben eher klassischen Veranstaltungsformaten wie Ringvorlesungen und Weiterbildungen auch auf innovative und partizipative Aktions- und Mitmachformate. Der lebhaft Dialog mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren folgt dem Leitbild einer offenen Universität (vgl. Kriterium 18). Die Freie Universität Berlin trägt als Hochschule zur zukunftsorientierten Entwicklung der Gesellschaft bei. Sie versteht die Universität und ihren Campus selbst als einen Lern- und Arbeitsort, der eine Vielzahl von Möglichkeiten bietet, vorbildliche Lösungen im Sinne

einer nachhaltigen Entwicklung zu etablieren. Maßnahmen zum Ressourcen- und Klimaschutz kommt dabei seit vielen Jahren eine besondere Bedeutung zu. Der Energieverbrauch der Freien Universität Berlin ist von besonderer Bedeutung für ihre Klima- und Umweltbilanz – aber auch im Hinblick auf die damit verbundenen Kosten. Im Mittelpunkt ihres Campus-Managements stehen bereits seit 2001 Programme und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz (vgl. Kriterium 11). Nachhaltige Beschaffung hat an der Freien Universität Berlin in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die interne Beschaffungsrichtlinie der Universität legt soziale (u.a. Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen) und ökologische Kriterien fest und gewährleistet daher eine Überprüfung der Lieferketten (vgl. Kriterium 17).

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten für Nachhaltigkeit in der Hochschule werden dargelegt.

Das Nachhaltigkeitsmanagement der Freien Universität Berlin basiert auf mehreren Säulen. Die Verantwortlichkeiten für Gender, Familie, Gesundheit und Umwelt sind klar geregelt. Eine besondere Rolle spielen die vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten an der Freien Universität Berlin. Die Partizipationsstruktur macht deutlich, dass alle wichtigen Akteursgruppen der Universität repräsentiert und in die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements eingebunden sind. Die Initiative „SUSTAIN IT! Initiative für Nachhaltigkeit + Klimaschutz“ ist strukturübergreifend in diesem Partizipationsprozess verankert.

Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie koordiniert die wesentlichen Abstimmungsprozesse und initiiert nachhaltigkeitsbezogene Aktivitäten in Forschung, Lehre und Betriebsführung.

Mit der Ausrufung des Klimanotstandes im Dezember 2019 hat sich die Freie Universität zu ihrer Verantwortung für Nachhaltigkeit und Klimaschutz bekannt.

Die vier partizipativen Säulen des Nachhaltigkeitsmanagements sind:

- 1) Das Präsidium, insbesondere die Kanzlerin und die Vizepräsidentin mit dem Zuständigkeitsbereich „Nachhaltige Entwicklung in Forschung und Lehre“, tragen die Verantwortung für die strategische Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements und stellen diese im Rahmen des jährlichen Management Reviews sicher.
- 2) Das Steuerungsgremium Nachhaltigkeit & Klimaschutz setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen des Präsidiums, der Wissenschaft und Verwaltung, universitärer Gremien sowie Studierenden. Das Gremium entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie stetig weiter. Der Steuerungskreis Nachhaltigkeit wird von zahlreichen thematischen Arbeitsgruppen unterstützt: Partizipation, Lehre, Campus, Forschung, Bibliotheken, Biodiversität, Transfer, Beschaffung und Mobilität. Die Arbeitsgruppen steuern themenbezogen die Teilprozesse zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie.
- 3) Dezentrale Nachhaltigkeitsteams in allen Fachbereichen initiieren Optimierungsmaßnahmen und bearbeiten Themenschwerpunkte in Form von Nachhaltigkeitsprojekten. Ihre Teilnehmer\*innen kommen aus Wissenschaft, Studierendenschaft und Verwaltung.
- 4) Fachbereichsübergreifend kooperierende Auditteams erörtern und vereinbaren Optimierungsmöglichkeiten in Betriebsabläufen in Vor-Ort-Begehungen und Gesprächen.

### 6. Regeln und Prozesse

Die Hochschule legt dar, wie sie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse implementiert.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der Freien Universität Berlin ist durch mehrere, miteinander verzahnte Governancestrukturen und -prozesse geprägt. In diesem Zusammenhang sind beispielhaft zu nennen:

Bereits 2004 wurden Umweltleitlinien für den betrieblichen Klimaschutz verabschiedet. Relevantes Ziel des Umweltmanagements ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in den Bereichen Ressourcenschonung, Management und (Umwelt-)Kommunikation. Das Prämiensystem, die Energieeffizienzprogramme (vgl. Kriterium 8), die Auditierungen nach ISO 14001 von 2004 bis 2013, die Wiederaufnahme des externen Auditierungsprozesses nach EMAS 2021 sowie die Auditteams sind u.a. Bestandteile des Gesamtprozesses.

Die Freie Universität ergreift ferner strukturierte Gleichstellungsmaßnahmen wie z.B. die leistungsorientierte Mittelvergabe oder fachbereichsbezogene Zielvereinbarungen. Ziel ist es, dem internen Gender- und Diversity-Selbstverständnis gerecht zu werden. Ein dabei hervorzuhebendes Instrument ist das universitätseigene „W1-/W2-Zeit-Professuren-Programm“. Dieses Förderprogramm beruft gezielt Wissenschaftlerinnen auf befristete Professuren, damit sie eine gute Ausgangsbasis für ihre Bewerbungen auf unbefristete Professuren erreichen.

## 7. Sicherstellung der Ergebnisqualität

Die Hochschule legt dar, welche Nachhaltigkeitsindikatoren genutzt, wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gesichert und sowohl zur internen Sicherstellung der Ergebnisqualität als auch zur internen sowie externen Kommunikation verwendet werden.

Die Freie Universität Berlin entwickelt und erfasst kontinuierlich unterschiedliche Indikatoren. Diese werden im Rahmen verschiedener Berichte wie zum Beispiel im Nachhaltigkeitsbericht, in der Klimaschutzvereinbarung oder in dem zweijährigen Leistungsbericht an das Land Berlin im Detail dokumentiert. Beispiele sind bezüglich der Dimensionen der Nachhaltigkeit:

- 1) Soziale Dimension: Frauenanteil der Universitätsangehörigen gesamt und in den jeweiligen Statusgruppen, Anteil ausländischer Student\*innen, Teilnehmer\*innen am betrieblichen Gesundheitsmanagement und Hochschulsport etc.
- 2) Ökologische Dimension: Verbrauch, Aufkommen und Einsparung bezüglich Energie, Wasser, CO<sub>2</sub>, Verbrauchsmaterialien (z.B. Papier) sowie Aufkommen und Wiederverwertung von Abfällen etc.
- 3) Ökonomische Dimension: Ein- und Ausgaben der Universität, Drittmittelherkunft, Anteil der Drittmittel an (Forschungs-)Projekten mit Nachhaltigkeitsbezug etc.

Seit 2016 werden die Forschungsprojekte (alle zwei Jahre) und Lehrveranstaltungen (pro Jahr) hinsichtlich ihres Bezuges zu Nachhaltigkeit analysiert. Ein speziell dafür erarbeitete Indikatorsystem dient dabei als Grundlage. Es ist an das „Sustainability Tracking, Assessment & Rating System™“ - ein Programm der „Association for the Advancement of Sustainability in Higher Education“ angelehnt. Die Forschungsprojekte bzw. Lehrveranstaltungen werden bezüglich ihres Nachhaltigkeitsschwerpunkts (direkter Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen mit Fokus auf die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen) oder ihres Nachhaltigkeitsbezugs (indirekter Bezug zu Nachhaltigkeitsthemen) ausgewertet.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

## 8. Anreizsysteme

Die Hochschule legt dar, inwiefern ihre leitenden Organisationseinheiten Nachhaltigkeitsprozesse materiell und immateriell durch Zuweisung von projektgebundenen oder etatisierten Ressourcen sowie Legitimation und Unterstützung auf allen (Entscheidungs-) Ebenen fördern und anregen. Es wird dargelegt, inwiefern die Hochschulleitung derartige Anreizsysteme auf ihre Wirkung hin überprüft.

Die Freie Universität Berlin verfügt über verschiedene Anreizsysteme. Sie führte u.a. Anfang 2007 ein Prämiensystem zur Energieeinsparung ein. Den einzelnen Fachbereichen wird seitdem jährlich eine Prämie aus zentralen Mitteln erstattet, wenn der Energieverbrauch in den jeweiligen Liegenschaften einen zuvor festgelegten Referenzverbrauch unterschreitet. Die Höhe der Prämie beträgt 50 Prozent der erzielten jährlichen Verbrauchssenkungen. Eine Überschreitung des

---

Referenzverbrauchs hingegen muss kostenseitig zu 100 Prozent von den Fachbereichen getragen werden. Nahezu alle Fachbereiche der Universität erhielten in den Jahren 2008 bis 2018 Prämienzahlungen und haben somit ihren Energieverbrauch gegenüber der Baseline reduziert. Darüber hinaus wurden zwischen den Jahren 2003 und 2011 jährliche Energieeffizienzprogramme an der Freien Universität Berlin durchgeführt, für die jährlich zwischen 1,5 und 2,5 Millionen Euro investiert wurden. Mit diesen Maßnahmen ist es im Zusammenspiel mit dem Prämiensystem und dem Energiecontrolling gelungen, den Wärmebedarf der Gebäude um durchschnittlich circa 37 Prozent zu reduzieren. In einigen Gebäuden erreichten die Einsparungen sogar 50 bis 70 Prozent. Seit 2014 wird schrittweise ein universitätsweites Energie-Online-Monitoringsystem etabliert, das inzwischen fast vollständig umgesetzt wurde. Das Onlinesystem ist eine der wichtigsten künftigen Säulen des Campus-Managements. In Verbindung mit einer gezielten Team- und Kommunikationsarbeit mit Betriebsführung und Gebäudenutzern soll der spezifische Energieverbrauch weiter gesenkt werden. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie steuert das Prämiensystem zur Energieeinsparung sowie das universitätsweite Energiemonitoring.

Gleichstellungs- und Diversity-Konzepte sind wichtige Aspekte sozialer Nachhaltigkeit. Die Freie Universität Berlin integriert seit mehr als 30 Jahren gleichstellungspolitische Ziele in ihre Berufungsprogramme und Steuerungsinstrumente. Die leistungsorientierte Mittelvergabe gibt den Fachbereichen einen Anreiz für Gleichstellungsmaßnahmen bei einem umfangreichen Ressourceneinsatz. Das Präsidium ist verantwortlich für die Zielerreichung. Es wird vom Gender- und Diversity-Controlling unterstützt. Das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten berät hinsichtlich der Ziele.



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
  - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
  
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Die Hochschule, legt dar, ob und wie sie interne und externe Anspruchsgruppen identifiziert und wie diese in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Sie legt dar, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Nachhaltige Entwicklung kann nur gemeinsam gelingen. Die Beteiligung von Mitarbeiter\*innen und Student\*innen der Universität hat daher eine große Bedeutung für uns. Die Freie Universität beteiligt interne Anspruchsgruppen (Vertreter\*innen des Präsidiums, der Wissenschaft, Verwaltung und universitärer Gremien sowie Studierendenschaft) aktiv am Nachhaltigkeitsmanagement (vgl. Kriterium 5). Darüber hinaus gründeten 2010 Student\*innen und Beschäftigte die "Initiative für Nachhaltigkeit + Klimaschutz - SUSTAIN IT!" Sie ist offen für alle, die die Freie Universität Berlin mit eigenen Ideen und Projekten nachhaltig und zukunftsfähig gestalten möchten. Die Universität identifiziert externe Anspruchsgruppen u.a. durch Partnerschaften und Nachhaltigkeitsnetzwerke. Universitätsnetzwerke tragen dazu bei, Erfahrungen mit anderen Hochschulen auszutauschen, die Stärken der Partner zu bündeln und neue Ideen und Erkenntnisse zu gewinnen.

2015 gründete die Universität zusammen mit unseren strategischen Partneruniversitäten in Peking, Sankt Petersburg, Jerusalem und Vancouver die "University Alliance for Sustainability" (Förderung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst). Mit dem "Whole-Institution-Approach" zielt das Projekt auf die Etablierung einer systematischen Zusammenarbeit zwischen nachhaltigkeitsorientierter Forschung, Lehre, Transfer und Campusmanagement und will mit der Zusammenarbeit zwischen Akademiker\*innen und Praktiker\*innen auch einen Beitrag zur Integration der üblicherweise segmentiert arbeitenden Disziplinen und Universitätsbereiche leisten. Rund zwei Drittel des Projektvolumens fließen in ein Mobilitätsprogramm. Es ermöglicht jährlich etwa 30 Studierenden, Doktoranden, Wissenschaftler\*innen und Führungskräften der Universitätsverwaltung Aufenthalte an den genannten Partneruniversitäten. Umgekehrt eröffnet es ebenso vielen Angehörigen der Partneruniversitäten Aufenthalte an der Freien Universität. Darüber hinaus gibt es jährlich stattfindende "Spring-Campus-Konferenzen", die allen Projektbeteiligten die Möglichkeit bieten, in mehrtägigen Forschungs-, Management-Workshops und Doktorandenkonferenzen (teilweise digital) zusammenzukommen und ihre Kooperationen weiterzuentwickeln.

Die "SchülerUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz" existiert seit 2009 als außerschulisches Bildungsformat für Berliner Schulklassen. Sie stärkt die Kooperationen zwischen Schulen, außerschulischen Berliner Lernorten und der Universität und stößt somit nachhaltigkeitsbezogene Veränderungsprozesse in Schulen an. Im Jahr 2019 nahmen – wie in den Jahren zuvor – rund 3.000 Schüler\*innen und 300 Lehrer\*innen das Angebot wahr, das waren zwischen 2009 und 2019 insgesamt 30.994 Schüler\*innen sowie 2.727 Lehrkräfte bei 1.330 Veranstaltungen.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

**i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

**ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

## 10. Transformation

Die Hochschule legt dar, wie sie durch geeignete Prozesse eine Transformation Richtung nachhaltiger Entwicklung in ihren wesentlichen Handlungsfeldern erreichen möchte. Ebenso wird dargelegt, inwiefern Maßnahmen innerhalb der Handlungsfelder einen Lernprozess für die gesamte Organisation und bei Akteuren darüber hinaus in Gang setzen und Verstetigungsprozesse für die angestrebte Transformation vorangetrieben werden. Dies beinhaltet ebenfalls den kontinuierlichen Austausch mit Kommunen, Wirtschaft, politischem Umfeld und Zivilgesellschaft.

Nachhaltige Entwicklung ist ein dynamischer Prozess mit ökonomischen, ökologischen, technologischen und sozialen Auswirkungen. Innovationen sind nötig, um diesen Wandel zielgerichtet zu gestalten. Die Freie Universität Berlin setzt dabei auf "Profund Innovation", die zentrale Service-Einrichtung für Wissens- und Technologietransfer. Profund Innovation berät Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der Universität bei der Gründung von Unternehmen und initiiert unterschiedliche fachübergreifende Projekte.

Mit dem Berliner Startup Stipendium unterstützt ein Konsortium aus der Freien Universität Berlin, der Charité – Universitätsmedizin Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Technischen Universität Berlin seit 2017 gemeinsam innovative, wissenschaftsbasierte Gründungsvorhaben. Insgesamt haben bisher mehr als 300 Stipendiat\*innen in über 100 Gründungsvorhaben an dem

Programm teilgenommen. Über 50 Unternehmen sind bereits daraus entstanden. Nachhaltigkeit ist eines der zentralen Auswahlkriterien. Der Fokus liegt dabei bislang auf wirtschaftlichen und sozialen Aspekten von Nachhaltigkeit. Ausbaupotenzial gibt es bei ökologischen Themen. Ein erkennbarer Trend an der Freien Universität ist die zunehmende Förderung von Gründungsvorhaben aus den Geistes- und Sozialwissenschaften, was gleichzeitig zu einem steigenden Anteil von Gründerinnen führt. Lag der Frauenanteil zu Beginn des Förderprogramms Ende 2016 noch bei unter einem Drittel, so werden 2020 an der Freien Universität nahezu 50 Prozent Frauen mit dem Stipendium unterstützt.

Profund Innovation evaluiert den Erfolg und das Bestehen der Unternehmensgründungen mit Nachhaltigkeitsbezug, eine quantitative Auswertung der Nachhaltigkeitsbezüge (wie beispielsweise eingesparte Kohlendioxidequivalente) erfolgt nicht.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

### Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

### **(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme und Management von natürlichen Ressourcen

Die Hochschule legt für die folgenden Bereiche dar, in welchem Umfang durch ihren Betrieb und die Mobilität ihrer Angehörigen natürliche Ressourcen in Anspruch genommen werden. Ferner beschreibt sie Reduktions- sowie Effizienzziele in Bezug auf die Ressourcennutzung und stellt dar, wie diese mit derzeit laufenden und zukünftigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

- a) *Lebenszyklus von Verbrauchs- und Investitionsgütern sowie Dienstleistungen*
- b) *Kreislaufwirtschaft und Entsorgung*
- c) *Mobilität*
- d) *Ernährung*
- e) *Energie*
- f) *Wasser*

*Der Universität ist es gelungen, durch ein Bündel unterschiedlicher technischer, baulicher, organisatorischer und verhaltensorientierter Maßnahmen, den Energieverbrauch der Universitätsgebäude zwischen 2001 und 2019 um insgesamt 26,6 Prozent zu reduzieren. Ohne Berücksichtigung des Flächenzuwachses liegt der Rückgang sogar bei 29,2 Prozent. Dies ist angesichts der zwischen 2010 und 2019 um mehr als 16 Prozent gestiegenen Studierendenzahlen und der deutlichen Ausweitung der Drittmittelausgaben um 32 Prozent ebenfalls als Erfolg zu bewerten. Im Jahr 2019 beliefen sich die hieraus erzielten jährlichen Kosteneinsparungen auf 5,1 Millionen Euro im Vergleich zum Basisjahr 2000/2001. Kumuliert hat die Freie Universität seit 2002 über 52,1 Millionen Euro an Energiekosten eingespart.*

*Die Freie Universität Berlin reduzierte ihren Wasserverbrauch von 2004 bis 2009 um rund ein Drittel auf ein angemessenes Niveau. Der Verbrauch ist seitdem gleichbleibend. Die klassischen Abfallfraktionen Restmüll, Altpapier und Pappe, Kunststoffverpackungen und Altglas dominieren das Abfallaufkommen der Freien Universität Berlin. Außerdem fallen als besondere Abfallart aus dem Fachbereich Veterinärmedizin Dung, Gülle und Jauche (Tierhaltung in den Tierkliniken) an. Die genannten Abfallarten ergeben in der Summe ca. 80 bis 90 Prozent des Gesamtabfallaufkommens der Freien Universität Berlin. Davon können circa zwei Drittel recycelt werden.*

---

*Der Botanische Garten und das Botanische Museum der Freien Universität Berlin zählen nicht nur wegen seiner Fläche zu den bedeutendsten der Welt, sondern auch wegen der Vielfalt seiner rund 20.000 Pflanzenarten. Im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten werden nationale und internationale Biodiversitätsprogramme sowie die universitäre Forschung und Lehre an der Freien Universität Berlin unterstützt. Die Gebäude der Freien Universität Berlin sind darüber hinaus eingebettet in mehrere ausgedehnte Grünflächen des Berliner Bezirks Steglitz-Zehlendorf und des eigenen Campus. Mehrere Gründächer tragen zusätzlich zur Verbesserung des örtlichen Mikroklimas bei und sind Lebensraum für Insekten und Vögel. Auf einigen Dächern gibt es Bienenstöcke, die einen zusätzlichen ökologischen Beitrag leisten.*

*Ein erster Schwerpunkt neuer Aktivitäten bildet die Realisierung der nachhaltigkeitsorientierten Mobilitätsstrategie, die das Präsidium im Jahr 2019 verabschiedet hat. Diese zielt insbesondere darauf,*

- *eine fahrrad- und fußgängerfreundliche Mobilität einschließlich einer entsprechenden verkehrs- und campusbezogenen Infrastruktur zu fördern*
- *einen möglichst CO<sub>2</sub>-freien und kosteneffizienten Fuhrpark inklusive eines Pooling-Konzeptes zu gestalten und*
- *ein beispielgebendes Konzept zu erarbeiten, das Dienstreisen mit den Anforderungen des Klimaschutzes verbindet.*

*Die Mobilitätsstrategie ist ein wichtiger Baustein der Klimaschutzpolitik der Universität sowie der campusbezogenen Entwicklungsplanung.*

*Im Bereich Beschaffung plant die Universität für 2021-2023 die Umsetzung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Zentralisierung von Druckern und Kopierern mit dem Ziel, die Anzahl der Geräte universitätsweit zu halbieren sowie Papier und Energie einzusparen. Im Zuge ihrer Campuserweiterung ist es der Freien Universität Berlin gelungen, ihre Standorte (Dahlem, Düppel, Lankwitz) weiter räumlich zu konzentrieren, zu sanieren und zu modernisieren.*

## 12. Liegenschaften, Bau, Freiflächen (Campusgestaltung)

*Die Hochschule legt dar, wie Neubau, Ausbau, Sanierung, Renovierung, Betrieb etc. von Gebäuden der Hochschule ressourceneffizient und klimaschonend unter Einbezug der Nutzung erneuerbarer Energien geplant und ausgeführt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die Bauwerksausführung als auch auf die Inanspruchnahme von Fläche und den Boden, auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die Biodiversität. Zudem soll dargelegt werden, inwiefern die Gebäude eigenverantwortlich oder durch externe Dienstleister verwaltet werden.*

*Die Hochschule legt dar, wie sie Freiflächen gestaltet und verwaltet (inkl. Lichtsmog, Lärm und Versiegelung), die Aufenthaltsqualität sicherstellt und verbessert (Campusgestaltung).*

*Wesentliche Ziele der Campuserwicklung sind die verstärkte räumliche Zusammenführung sowie die kontinuierliche Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude, um die Studien- und Forschungsbedingungen anhaltend zu verbessern. Darüber hinaus soll ein möglichst wirtschaftlicher Betrieb erreicht werden. Energieeffizienz nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Die Gesamtfläche der circa 220 Gebäude umfasste 2019 rund 566.000 m<sup>2</sup>. Insbesondere der 2015 fertiggestellte und bezogene Neubau Kleine Fächer und Campusbibliothek ermöglichte eine Verbesserung der Flächennutzung.*

*Die Lehr- und forschungsintensive Freie Universität Berlin verfügt über 50 Laborgebäude, die einen signifikanten Anteil des Energie- und Wasserverbrauches der Universität ausmachen. Die Technische Abteilung der Freien Universität Berlin hat deshalb in den vergangenen Jahren über die genannten Energieeffizienzprogramme hinaus unterschiedliche Optimierungsmaßnahmen umgesetzt, die den Energie- und Wasserverbrauch reduziert haben. Dazu zählen insbesondere die Einführung von wassersparenden Umlaufkühlern und die Ausstattung der Labore für Studienpraktika mit individuell regelbaren und bei Bedarf ein- und ausschaltbaren Lüftungsanlagen.*

*Wesentliches Steuerungsinstrument des Flächenmanagements ist ein Mieter-Vermieter-Modell, das seit 2011 für die wissenschaftlichen Fachbereiche praktiziert wird und seit 2012 haushaltswirksam ist. Dieses wurde an der Freien Universität Berlin für alle Fachbereiche, Zentraleinrichtungen und Zentralinstitute umgesetzt und wurde nunmehr auch auf die zentrale*

*Universitätsverwaltung ausgeweitet. Auf Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs von Personen und Flächen werden Mehr- oder Minderausgaben gegenübergestellt und Anreize für Flächenoptimierungen entwickelt.*

*Bei Neubauten der Universität ist eine Zertifizierung nach mindestens dem Silber-Standard des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen des Bundes (BNB) vorgesehen. Der Neubau des Institutsgebäudes Königin-Luise-Str. 28-30 erfolgt mit BNB Goldstandard. Der Abschluss der Sanierung des Chemiegebäudes Arnimallee 22 und der Einstieg in die Sanierung des Chemiegebäudes Takustraße 3 wird den Wärmebedarfs um mindestens 30 Prozent nach Abschluss der Maßnahmen senken.*

*Die Freie Universität hat 9 Photovoltaikanlagen (657 kW<sub>p</sub>) auf ihren Dächern. Bis 2023 ist eine Prüfung von weiteren Standorten für die Installation von Photovoltaik- und solarthermischen Anlagen und deren Umsetzung ist geplant.*

*Um das Thema Biodiversität neben Forschung und Lehre auch stärker in den Fokus der universitären Nachhaltigkeitsstrategie zu rücken, wurde die Fachbereichs- und Einrichtungsübergreifenden Initiative Blühender Campus gegründet. Sie führt Projekte und Akteure zusammen, die sich zum Ziel gesetzt haben, die biologische Vielfalt auf dem Campus zu fördern. Unter anderem unterstützt sie Biodiversitätsforschungen: Zehn Flächen wurden dafür von der Universität bereitgestellt, diese werden nur noch 1-2-mal im Jahr gemäht. Die faunistischen Daten von 2019 zeigen eine mehr als 10-fache Zunahme an Insekten auf diesen naturnah gepflegten Flächen. Seit Frühjahr 2020 gibt es auf den Flächen des Blühenden Campus in Dahlem auch ein Tagfalter-Monitoring.*

## *Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12*

*Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:*
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;*
  - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die*



*Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

**b.** *Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.*

**c.** *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:*

**i.** *Stromverbrauch*

**ii.** *Heizenergieverbrauch*

**iii.** *Kühlenergieverbrauch*

**iv.** *Dampfverbrauch*

**d.** *In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):*

**i.** *verkauften Strom*

**ii.** *verkaufte Heizungsenergie*

**iii.** *verkaufte Kühlenergie*

**iv.** *verkauften Dampf*

**e.** *Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.*

**f.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.*

**g.** *Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:*

**a.** *Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als  
direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und  
Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.*

**b.** *Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten:  
Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder  
alle.*

**c.** *Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des  
Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die  
Gründe für diese Wahl.*

**d.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder  
verwendetes Rechenprogramm.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die  
Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen  
Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem  
(noch zu entwickelnden)  
hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme*  
*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen*  
*offenlegen:*

**a.** *Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern*  
*sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden*  
*Quellen (falls zutreffend):*

**i.** *Oberflächenwasser;*

**ii.** *Grundwasser;*

**iii.** *Meerwasser;*

**iv.** *produziertes Wasser;*

**v.** *Wasser von Dritten.*

**b.** *Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen*  
*mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge*  
*nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):*

**i.** *Oberflächenwasser;*

**ii.** *Grundwasser;*

**iii.** *Meerwasser;*

**iv.** *produziertes Wasser;*

**v.** *Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des*  
*Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.*

**c.** *Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder*  
*der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in*  
*Megalitern nach den folgenden Kategorien:*

**i.** *Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total*  
*Dissolved Solids (TDS)));*

**ii.** *anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).*

**d.** *Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten*  
*zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und*  
*Annahmen.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die*  
*Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen*  
*Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem*  
*(noch zu entwickelnden)*  
*hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:*

- i.** *Wiederverwendung*
- ii.** *Recycling*
- iii.** *Kompostierung*
- iv.** *Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v.** *Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi.** *Salzabwasserversenkung*
- vii.** *Mülldeponie*
- viii.** *Lagerung am Standort*
- ix.** *Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

**b.** *Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:*

- i.** *Wiederverwendung*
- ii.** *Recycling*
- iii.** *Kompostierung*
- iv.** *Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*
- v.** *Müllverbrennung (Massenverbrennung)*
- vi.** *Salzabwasserversenkung*
- vii.** *Mülldeponie*
- viii.** *Lagerung am Standort*
- ix.** *Sonstige (von der Organisation anzugeben)*

**c.** *Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:*

- i.** *Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt*
- ii.** *Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen*
- iii.** *Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

## 13. Treibhausgasemissionen

*Die Hochschule legt Höhe, Art und Auswirkungen von Treibhausgasemissionen dar und gibt ihre Ziele zur Reduktion der Emissionen und bisherige Ergebnisse an.*

*Von 2002 bis 2019 konnten die energiebedingten Treibhausgasemissionen um rund 81 Prozent reduziert werden. Die Universität bezieht ihren Strom über den zentralen Einkauf des Landes Berlin. Er ist seit 2010 CO<sub>2</sub>-frei; er besteht also ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen. Die dargelegten Daten beziehen sich auf den gesamten Gebäudebestand der Freien Universität inklusive des Botanischen Gartens. Die CO<sub>2</sub>-Faktoren wurden entsprechend der Energielieferverträge angenommen: Strom: 0g/kWh (CO<sub>2</sub>-freier Strombezug seit 2010), Fernwärme: 129g/kWh, Erdgas: 176g/kWh (12,2% Biogasanteil), Heizöl: 266 g/kWh.*

*Die Freie Universität Berlin hat sich 2018 in einer zweiten Klimaschutzvereinbarung mit dem Land Berlin verpflichtet, den campusbezogenen Energieverbrauch von 2016 bis 2027 um weitere zehn Prozent zu reduzieren und damit auch die energiebedingten Treibhausgasemissionen weiter zu reduzieren. Sie setzt dabei über technische Maßnahmen im Bereich der Gebäude Instandhaltung hinaus auf das universitätsweite Energie-Online-Monitoring und die Weiterführung des Prämiensystems zur Energieeinsparung.*

*Im Dezember 2019 hat die Freie Universität Berlin als erste deutsche Hochschule den Klimanotstand erklärt. Dieser beinhaltet die Verpflichtung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei allen Entscheidungen und Planungen zu berücksichtigen und die Universität bis 2025 klimaneutral zu gestalten. Dieses Ziel bezieht sich auf die Summe der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus dem campusbezogenen Energieverbrauch, dem Fuhrpark und den Dienstreisen. Letztere waren 2018 für rund ein Drittel der Gesamtemissionen verantwortlich, während Fernwärme 36 Prozent und Erdgas 29 Prozent zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen beitrugen. Die CO<sub>2</sub>-Bilanz für Fuhrpark und Dienstreisen wurde nach Werten des Umweltbundesamtes berechnet.*

*Mit dem auch im internationalen Vergleich sehr ambitionierten Klimaneutralitätsziel verweist das Präsidium der Freien Universität auf die besonders dringliche Aufgabe, die Klimakrise zu bewältigen. Die Universität setzt sich zum Ziel, umgehend entschiedene Maßnahmen zu entwickeln. Die Strategie zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2025 basiert auf folgenden Prioritäten:*

- 1. Fortsetzung der campus- und gebäudebezogenen Optimierungsmaßnahmen im Bereich Energieeffizienz/Energieeinsparung*

- 
- 2. Umsetzung einer nachhaltigen Mobilität zu, auf und vom Campus – einschließlich der Entwicklung einer Dienstreisen-Policy, um insbesondere flugbedingte CO<sub>2</sub>-Emissionen zu reduzieren*
- 3. Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Campus*
- 4. Kompensation unvermeidbarer CO<sub>2</sub>-Emissionen (z.B. Flugemissionen) durch*
- a.) glaubwürdige Kompensationsprojekte, die dem kritischen Anspruch der Universität standhalten – wie z.B. Kreislaufschließung organischer Abfälle durch Pflanzenkohle oder den Einsatz von PV-Anlagen,*
- b.) die Etablierung eines Ideen- und Innovationsmanagements, das als Schwungrad für neue Projekte und Living Labs wirkt, um Klimaschutz und Nachhaltigkeit in allen Bereichen der Universität – also in Forschung, Lehre, Transfer und auf dem Campus – zu stärken.*

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
  
- c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
  
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i.** der Begründung für diese Wahl;
  - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
  - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
  
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
  
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
  
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*

**b.** *Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*

**c.** *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*

**d.** *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

**i.** *der Begründung für diese Wahl;*

**ii.** *der Emissionen im Basisjahr;*

**iii.** *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

**e.** *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

**f.** *Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.*

**g.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*



*Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.*

**b.** *Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*

**c.** *Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.*

**d.** *Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.*

**e.** *Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:*

**i.** *der Begründung für diese Wahl;*

**ii.** *der Emissionen im Basisjahr;*

**iii.** *des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.*

**f.** *Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.*

**g.** *Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:*

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.*
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.*
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.*
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.*
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

## *Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT*

### *Kriterien 14–16 zu BELANGEN DER HOCHSCHULANGEHÖRIGEN*

#### *14. Partizipation der Hochschulangehörigen*

*Die Hochschule legt dar, wie sie die Partizipation der Hochschulangehörigen an der nachhaltigen Gestaltung der Hochschule fördert.*

*Die Universität gewährleistet, dass die (Beteiligungs-)Rechte der Mitarbeiter\*innen und Student\*innen gewahrt werden. Sie hat dafür ausdrücklich verschiedene Gremien wie den Akademischen Senat oder den Personalrat eingerichtet. Der Akademische Senat besteht aus 25 Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden. Er setzt sich zusammen aus 13 Professor\*innen und jeweils vier Student\*innen sowie wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiter\*innen. Den Vorsitz führt der/die Universitätspräsident\*in, der/die alle vier Jahre gewählt wird. Der Akademische Senat der Freien Universität beschließt unter anderem Pläne zur Hochschulentwicklung und Ausstattung und stellt die Grundsätze für Lehre, Studium und Forschung auf. Der Gesamtpersonalrat der Freien Universität vertritt in Zusammenarbeit mit den örtlichen Personalräten alle Mitarbeiter\*innen der Freien Universität Berlin inklusive der studentischen Beschäftigten. Er ist ebenfalls für dienststellenübergreifende Angelegenheiten wie Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Weiterbildung der Beschäftigten zuständig. Hinzu kommen allgemeine hochschulpolitische Betätigungsfelder, zu denen sowohl die Vertretung in den Gremien der Freien Universität - Akademischer Senat oder Kuratorium - gehören, als auch der regelmäßige Austausch zwischen den Personalräten der Berliner Hochschulen und regelmäßige Kontakte zu den Gewerkschaften und den im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien.*

*Darüber hinaus hat die Universität verschiedene Vertretungen (z.B. Beschwerdestelle, Zentrale Frauenbeauftragte, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Stabsstelle Personalentwicklung) sowie Einrichtungen für Student\*innen mit verschiedenen Beratungsangeboten (u.a. AStA, Psychologische Beratung, Studienberatung für ausländische Student\*innen, Studieren mit Behinderung) aufgebaut.*

*Eine differenzierte Partizipationsstruktur (vgl. Kriterium 5) ermöglicht allen Universitätsangehörigen eine aktive Teilhabe an der strategischen Weiterentwicklung sowie an der operativen Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements.*

## 15. Chancengerechtigkeit

*Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie hat, um die Chancengerechtigkeit in Bezug auf Gesundheit, Geschlechtergerechtigkeit, Vielfalt (Diversity), Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, Inklusion von Menschen mit Behinderung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Studium und die angemessene Bezahlung der Hochschulangehörigen (insbesondere bei Outsourcing) zu fördern.*

*Die Förderung von Gender- und Diversitykonzepten ist ein wichtiger Aspekt sozialer Nachhaltigkeit an der Freien Universität Berlin. Alle Mitarbeiter\*innen werden vorurteilsfrei behandelt und wertgeschätzt (vgl. Mission Statement of Diversity der Freien Universität Berlin; <http://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/gesellschaft/diversity/index.html>).*

*Die Universität hat bereits 1989 mit ihrem C1-/C2-Programm zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses erste strukturelle Gleichstellungsmaßnahmen ergriffen. Die Freie Universität Berlin ist für ihre vorbildliche Frauenförderung seit 2002 regelmäßig mit dem Total E-Quality Award ausgezeichnet worden. Im Hochschulranking nach Gleichstellungsaspekten des Center of Excellence Women in Science (CEWS) zählt sie zu den Universitäten mit der höchsten Bewertung. 2015 hat die Freie Universität das Gleichstellungskonzept 2015-2020 verabschiedet. Das Mission Statement Diversity der Freien Universität Berlin wird dabei berücksichtigt (vgl. Kriterien 1 und 4).*

*Insgesamt ist der Anteil der Frauen an den unbefristeten Professuren in den vergangenen zwei Jahren nur um zwei Prozentpunkte gestiegen (von 32 auf 34 Prozent), weshalb in Zukunft besonderes Augenmerk auf die Erhöhung des Frauenanteils an unbefristeten Professuren gelegt werden soll. In Zukunft soll zudem eine universitätsweite Arbeitsgruppe gegen Antifeminismus eingerichtet werden, um Gleichstellung weiter zu fördern.*

*Um den aktuellen Herausforderungen durch Zuwanderung zu begegnen, hat die Universität im November 2015 das Welcome@FUBerlin-Programm eingerichtet. In diesem Programm können qualifizierte Studieninteressierte, die aus ihrer Heimat flüchten mussten, kostenlos an Deutschkursen und ausgewählten Lehrveranstaltungen teilnehmen.*

*Die Freie Universität unterstützt auch in Zukunft weiterhin Programme geflüchteter Wissenschaftler\*innen wie unter anderem das Scholars at Risk-Netzwerk, die Academy in Exile sowie das 2018 ins Leben gerufene Programm Academics in Solidarity. Bis 2023 ist geplant, ein Diversity-Konzept zu entwickeln, das den Ausbau von Governance- und Arbeitsstrukturen sowie Anlaufstellen im Handlungsfeld Diversity/Antidiskriminierung einschließt.*

*Die Freie Universität Berlin gründete 2005 das betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Projekt Fundament Gesundheit und richtete 2015 innerhalb der Abteilung Personalwesen eine Stabsstelle und eine Steuerungsgruppe Personalentwicklung ein. Wichtige Ziele sind das Gewinnen neuer Beschäftigter, die Stärkung von Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie die interne Fortentwicklung und Sicherung von Arbeitswissen im Sinne eines lebenslangen Lernens.*

*Beispielhaft für gemeinsame Vorhaben steht das 2016 gestartete Projekt zum Wissenstransfer. Durch die Entwicklung eines zielgruppenorientierten Werkzeugkastens soll es Wissen – unter anderem bei altersbedingtem Weggang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bestmöglich für die Institution erhalten.*

*Der Hochschulsport fördert Gesundheit im Lebens- und Arbeitsraum Hochschule. Vielfältige Aktivitäten wie der 2013 eingeführte Pausenexpress als Bewegungspause am Arbeitsplatz sollen das Wohlbefinden stärken. Refugees Welcome@UniSport richtet sich seit 2016 an Personen, die aus ihrer Heimat flüchten mussten und an Paten des Welcome@FU-Programms. Im Inklusionssport gibt es ebenfalls unterschiedliche Angebote wie beispielsweise Rollstuhlbasketball.*

*Alle Mitarbeiter\*innen der Freien Universität Berlin sind durch den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) erfasst. Die Freie Universität stellt damit sicher, dass Frauen und Männer entsprechend ihrer Qualifikation das gleiche Entgelt bekommen.*

## 16. Qualifizierung

*Die Hochschule legt dar, welche Ziele sie gesetzt und welche Maßnahmen sie ergriffen hat, um die Qualifizierung und Kompetenzen für nachhaltiges Handeln aller Hochschulangehörigen zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung und zukünftigen Herausforderungen anzupassen.*

*Eine strukturierte und gesundheitsfördernde Personalentwicklung ist allein schon wegen des demographischen Wandels ein wichtiger Baustein des Personalmanagements an der der Freien Universität. Die Freie Universität Berlin gründete 2005 das betriebliche Gesundheitsmanagement mit dem Projekt Fundament Gesundheit und richtete 2015 innerhalb der Abteilung Personalwesen eine Stabsstelle und eine Steuerungsgruppe Personalentwicklung ein. Wichtige Ziele sind das Gewinnen neuer Beschäftigter, die Stärkung von Gesundheit, Arbeitszufriedenheit und Motivation sowie die interne Fortentwicklung und Sicherung von Arbeitswissen im Sinne eines lebenslangen Lernens. Beispielhaft für gemeinsame Vorhaben steht das 2016 gestartete Projekt zum Wissenstransfer. Durch die Entwicklung eines zielgruppenorientierten Werkzeugkastens soll es Wissen – unter anderem bei altersbedingtem Weggang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – bestmöglich für die Institution erhalten. Eine weitere exemplarische Maßnahme des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist der jährlich stattfindende Gesundheitstag, der die Universitätsbeschäftigten mit einem breit gefächerten Angebot von interaktiven Workshops und Informationsveranstaltungen für das wichtige Thema der Gesundheitsvorsorge sensibilisiert.*

*Die Freie Universität Berlin stellt darüber hinaus ein umfassendes Weiterbildungsangebot für Beschäftigte der Freien Universität Berlin sowie anderer Hochschulen, Forschungs- und Kultureinrichtungen und ebenso für interessierte Bürgerinnen und Bürger bereit. Das Weiterbildungszentrum – als Schnittstelle zwischen der Wissenschaftswelt und der Öffentlichkeit – fördert mit seinen Angeboten den Ansatz des lebenslangen Lernens (vgl. Kriterium 2). Das Margherita-von-Brentano-Zentrum und das Büro der Zentralen Frauenbeauftragten fördern ebenfalls lebenslanges Lernen und entwickelten und veröffentlichten 2016 gemeinsam die*

„Toolbox Gender und Diversity in der Lehre“. Die Toolbox ist ein offenes Angebot für Dozent/innen und Mitarbeiter/innen und bietet praktische Unterstützung bei der Erweiterung der persönlichen Gender- und Diversitätskompetenz.

Student\*innen können sich im Rahmen des Projektes SUPPORT weiterqualifizieren. Es beinhaltet unter anderem die Unterstützung für Studentinnen und Studenten über den gesamten Studienverlauf - insbesondere mit einem Mentoring-Programm. Die Mentoring-Gruppen setzen sich aus Studienanfänger\*innen (Mentees) eines Fachs zusammen und werden von erfahrenen Studierenden (Mentor\*innen) angeleitet. Die Mentor\*innen werden qualifiziert und erhalten ein begleitendes Coaching.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte

*Erkrankungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Für alle Angestellten:*

**i.** *Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*

**ii.** *Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*

**iii.** *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;*

**b.** *Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:*

**i.** *Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;*

**ii.** *Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;*

**iii.** *die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.*

***Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.***

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz*

*Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.*

**b.** *Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:*

- i.** *Geschlecht;*
- ii.** *Angestelltenkategorie.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*



*Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität*  
*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

- i.** *Geschlecht;*
- ii.** *Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii.** *Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

**b.** *Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:*

- i.** *Geschlecht;*
- ii.** *Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;*
- iii.** *Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle*  
*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.*

**b.** *Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:*

- i.** *Von der Organisation geprüfter Vorfall;*
- ii.** *Umgesetzte Abhilfepläne;*
- iii.** *Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;*
- iv.** *Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden)*

hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.

## Kriterium 17 zu *MENSCHENRECHTEN*

### 17. Menschenrechte

*Die Hochschule legt dar, an welchen Menschenrechtskonventionen sie sich orientiert und welche Maßnahmen sie ergreift, um diese bei ihren lokalen, nationalen wie internationalen Aktivitäten, in Partnerschaften und der Beschaffung einzuhalten sowie eine Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu erreichen.*

*Wissenschaftler\*innen werden weltweit aufgrund ihrer Forschungen und Ideen verfolgt, bedroht und in ihrer Arbeit eingeschränkt. Die Freie Universität war als erste deutsche Universität Mitglied des Scholars at Risk-Netzwerks und ist mittlerweile Gastinstitution von insgesamt 33 als gefährdet geltenden Wissenschaftler\*innen. Diese werden durch unterschiedliche Stipendienprogramme unterstützt. Seit 2018 beheimatet die Freie Universität gemeinsam mit drei anderen Institutionen zudem die Academy in Exile, die risikobehaftete Forschungsthemen in den Geistes- und Sozialwissenschaften fördert. Das ebenfalls 2018 ins Leben gerufene Programm Academics in Solidarity ist ein bundesweites, an der Freien Universität koordiniertes Mentoring-Programm für geflüchtete und gefährdete Wissenschaftler\*innen mit derzeit 109 gemeldeten Mentees und 103 gemeldeten Mentor\*innen. 2019 fand an der Freien Universität Berlin die erste Netzwerkkonferenz des Projekts Academics in Solidarity statt.*

*Darüber hinaus forscht und lehrt die Freie Universität Berlin zum globalen Thema Menschenrechte. Als Beispiel sei der Exzellenzcluster Contestations of the Liberal Script (SCRIPTS) genannt, der im Herbst 2018 im Rahmen des Forschungswettbewerbes Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zur Förderung ausgewählt wurden. Die Forscher\*innen des Clusters betrachten Anfechtungen der liberalen Ordnung seitens autoritärer Staaten und nichtstaatlicher Gewaltakteure aus historischer, globaler und vergleichender Perspektive.*

*Im Projekt Food for Justice: Power, Politics and Food Inequalities in a Bioeconomy beschäftigen sich Forscher\*innen mit Fragen der globalen Ernährungssicherheit auf Grundlage von fairen und ökologischen Strategien. Food for Justice kombiniert theoretische Perspektiven auf globale Ungleichheiten mit der Erforschung sozialer Bewegungen.*

*TrAndes, ein strukturiertes Postgraduiertenprogramm der Pontificia Universidad Católica del Perú in Lima und der Freien Universität Berlin, erforscht den Zusammenhang von sozialen Ungleichheiten und den Möglichkeiten nachhaltiger Entwicklung in der Andenregion. Die Betrachtung der Menschenrechte ist integrativer Bestandteil der genannten Forschungsprojekte.*

*Nachhaltige Beschaffung hat an der Freien Universität Berlin in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Eine nachhaltige Beschaffung achtet beim Einkauf von Produkten und*

*Dienstleistungen nicht nur auf Wirtschaftlichkeit, sondern auch auf Aspekte wie soziale Verantwortung, Ressourceneffizienz und die Reduktion von Treibhausgasen. Beim Preis-Leistungs-Verhältnis wird in der Regel der gesamte Lebenszyklus eines Produktes oder einer Dienstleistung berücksichtigt. Die interne Beschaffungsrichtlinie der Freien Universität Berlin legt soziale (u.a. Einhaltung der ILO- Kernarbeitsnormen) und ökologische Kriterien fest und gewährleistet daher eine Überprüfung der Lieferketten. Die Universität ist mit einem jährlichen Budget von ca. 40 Millionen Euro eine wichtige Wirtschaftsteilnehmerin und möchte mit ihrem elektronischen Beschaffungssystem eine Vorbildfunktion übernehmen. Der Zentrale Einkauf betrachtet beim Abschluss der Verträge das gesamte Spektrum der Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei richtet sie ihre Anforderungen an der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) des Landes Berlins aus.*

*Für den Zeitraum 2021-2023 ist die Einrichtung einer Stabsfunktion Nachhaltiges Bauen und eines/r Nachhaltigkeitsbeauftragten in der Technischen Abteilung und im Referat zentraler Einkauf geplant sowie die Entwicklung eines Diversity-Konzepts, inklusive Ausbau von Governance- und Arbeitsstrukturen und Anlaufstellen im Handlungsfeld Diversity/Antidiskriminierung durch die Stabsstelle Strategische Palung und Berichtswesen.*

## *Leistungsindikatoren zu Kriterium 17*

*Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.*

**b.** *Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.*
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.*
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.*
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.*
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

## *Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN*

### *18. Gemeinwohl*

*Die Hochschule legt dar, welchen Beitrag sie zum Gemeinwohl im Sinne der UN SDG in den Regionen (regional, national, international) leistet, in denen sie wesentliche Tätigkeiten ausübt.*

*Damit Nachhaltigkeit keine abstrakte Idee bleibt, zielt die Universität darauf, das Querschnittsthema Nachhaltigkeit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Beispielhaft können genannt werden:*

*Die „SchülerUni Nachhaltigkeit + Klimaschutz“ ist ein außerschulisches*

---

*Bildungsformat für Berliner Schulklassen, das vom Forschungszentrum für Umweltpolitik im Rahmen eines internationalen Projektes entwickelt wurde. Seit 2006 öffnet die SchülerUni den Campus der Freien Universität Berlin und macht die abstrakte Themenwelt Nachhaltigkeit und Klimaschutz für Schülerinnen und Schülern der fünften und sechsten Klassen und deren Lehrkräfte erlebbar. 3.000 Schülerinnen und Schüler mit 300 Lehrerinnen und Lehrern aus circa 100 Schulen nehmen pro Jahr an der SchülerUni teil.*

*Innerhalb der berlinweiten „Langen Nacht der Wissenschaften“ können sich alle Interessierten über neue Ergebnisse in der nachhaltigkeitsorientierten Forschung informieren und diese diskutieren. Neben dem "Future Slam Wissenschaft trifft Zukunft" gibt es beispielsweise auch handlungsorientierte Mitmachworkshops zu Nachhaltigkeitsthemen und Einblicke hinter die Energiekulissen der Freien Universität Berlin.*

*Sustain it! hat seit 2011 sechs einwöchige Hochschultage zu globalen Zukunftsfragen wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz durchgeführt. Die Hochschultage beinhalten vielfältige interaktive Veranstaltungsformate. Zwischen 1.000 und 1.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Jahr nahmen aktiv an den Hochschultagen teil. Sie zählen mittlerweile zu den Hauptaktivitäten der Initiative Sustain it!.*

*Das Programm „Offener Hörsaal“ bietet seit mehr als zwanzig Jahren interdisziplinäre Ringvorlesungen für Bürgerinnen und Bürgern sowie Universitätsangehörige an. Sustain it! hat seit 2013 zwei nachhaltigkeitsbezogene Ringvorlesungen veranstaltet. Die Stabsstelle Nachhaltigkeit & Energie veranstaltete im Sommersemester 2017 die Ringvorlesung „Transforming Our World: Nachhaltigkeit an der Freien Universität Berlin“. Im Wintersemester 2018/2019 ist der Kompetenzbereich Nachhaltige Entwicklung im Studienbereich ABV gestartet. Jedes Semester wird in diesem Rahmen eine Ringvorlesung angeboten. Sie adressiert drei interdisziplinäre Themenschwerpunkte: Transformation in Zeiten multipler Krisen, Nachhaltige Entwicklung – Ein Oxymoron? sowie Transformationsstrategien und ihre Kritik.*

*Die "GasthörerCard Classic" des Weiterbildungszentrums ermöglicht zudem Bürger\*innen den Zugang zu Vorlesungen in vielen Fachbereichen.*

## *Leistungsindikatoren zu Kriterium 18*

*Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:*

**i.** *unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;*

**ii.** *ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;*

**iii.** *beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.*

**b.** *Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

## *Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE*

## 19. Gesellschaftliche Einflussnahme

*Die Hochschule legt ihre Einflussnahme an wesentlichen Entscheidungen in Politik und Gesellschaft dar.*

*Sie legt die wesentlichen Aspekte von Einflussnahme externer gesellschaftlicher Anspruchsgruppen auf Entscheidungen der Hochschule dar. Weiter legt die Hochschule zur Herkunft und Verwendung von Drittmitteln Rechenschaft ab.*

*Die Freie Universität Berlin versteht nachhaltige Entwicklung als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess. Politisch-gesellschaftliche Aspekte werden in der Regel vom Präsidium festgelegt. Beispielhaft sind das 2013 bzw. 2016 verabschiedete "Mission Statement Diversity" bzw. das "Nachhaltigkeitsleitbild" zu nennen. Als erste deutsche Hochschule hat das Präsidium der Freien Universität Ende 2019 den Klimanotstand ausgerufen und diesen mit sieben Teilzielen unterlegt. Dazu gehören unter anderem die Ziele, bis 2025 Klimaneutralität zu erreichen und das Thema Klimaschutz bei allen Planungen und Entscheidungen zu berücksichtigen.*

*Die Universität räumt als internationale Netzwerkuniversität weltweiten Kooperationen einen hohen Rang ein und hat 2015 gemeinsam mit ihren vier strategischen Partneruniversitäten die „University Alliance for Sustainability“ gegründet. Die „Alliance“ folgt einem holistischen Ansatz und zielt auf eine systematische Verknüpfung von Aktivitäten in Forschung, Lehre, Wissenstransfer und Campus-Management. Sie wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst für die Laufzeit von sechs Jahren (2015-2020) gefördert. Die Universität beabsichtigt, die „University Alliance for Sustainability“ langfristig weiterzuführen. Als Multiplikatorin des Nachhaltigkeitsgedankens, aber auch um den Austausch zwischen den fachlichen Disziplinen und die Kommunikation zwischen Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern, wirkt sie als Mitglied in verschiedenen Initiativen und Bündnissen mit.*

*Das Einwerben von Drittmitteln kommt einer besonderen Bedeutung zu, um die Zukunfts- und Verbundfähigkeit der Freien Universität Berlin langfristig gestalten. Die Universität verausgabte 2019 Drittmittel in Höhe von 140 Millionen Euro. Die Drittmittel nach Mittelgeber werden im „Leistungsbericht“ veröffentlicht (<https://www.berlin.de/sen/wissenschaft/service/leistungsberichte/>).*



## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

*Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:*

**a.** *Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von  
finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder  
indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und  
Empfänger/Begünstigtem.*

**b.** *Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen  
geschätzt wurde.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die  
Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen  
Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem  
(noch zu entwickelnden)  
hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

*Die Hochschule legt dar, welche Standards und Prozesse  
existieren, sowie welche Maßnahmen zur Vermeidung von  
rechtswidrigem Verhalten und Korruption ergriffen werden.*

*Sie legt insbesondere dar, wie Verstöße gegen die Regeln des  
wissenschaftlichen Arbeitens verhindert, aufgedeckt und  
sanktioniert werden.*

*Die Freie Universität Berlin legt großen Wert auf eine verantwortungsvolle Betriebsführung sowie  
eine gute wissenschaftliche Praxis. Im Rahmen der Beschaffung verfolgt die Freie Universität Berlin  
das Vier-Augen-Prinzip. Ziel ist es, das Risiko von Fehlern und Missbrauch bei Auftragsvergaben zu  
reduzieren. Darüber hinaus hat die Innenrevision ein übergreifendes Prüfrecht innerhalb der Freien  
Universität Berlin inne. Sie prüft alle Bereiche der Universität unter Beachtung der Grundsätze von  
Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Risikominimierung und Korruptionsprävention.*

*Die Freie Universität Berlin richtet ihr Umweltmanagementsystem an der europäischen Norm EMAS -  
Eco-Management and Audit Scheme aus und verdeutlicht mit der Einführung des integrierten  
Managementsystems „AGUM“ (Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzmanagementsystem) die  
Zusammenhänge zwischen Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit und Umweltschutz. Die Universität  
prüft so die Einhaltung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie von Umweltvorschriften.*

*Die Freie Universität veröffentlichte bereits 2002 ihren Ehrenkodex "Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Freien Universität Berlin". Die Dahlem Research School der Freien Universität Berlin hat darüber hinaus 2011 Empfehlungen zur guten wissenschaftlichen Praxis in einem Empfehlungspapier zusammengefasst, das allen Universitätsangehörigen zur Beachtung empfohlen wird. Ombudspersonen der Fachbereiche können auch in Konfliktfällen unterstützen und beraten. Die Freie Universität Berlin führt jährlich eine Veranstaltung dazu durch: 2017 „Tag der guten wissenschaftlichen Praxis - Publikationsprozesse und gute wissenschaftliche Praxis“.*

*Die 2008 eingeführte Open-Access-Policy der Freien Universität Berlin bringt zum Ausdruck, dass die Universität den freien Zugang zu Quellen des menschlichen Wissens und kulturellen Erbes unterstützt. Das Präsidium und der Akademische Senat der Freien Universität Berlin empfehlen im Zuge dieser Policy allen Universitätsangehörigen, ihre Forschungsergebnisse und wissenschaftlichen Arbeiten auf Open-Access-Dokumentenservern zu archivieren oder in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen. Die Freie Universität Berlin hat in diesem Zusammenhang die „Berlin Declaration on Open Access to Knowledge in the Sciences and Humanities“ 2008 unterzeichnet.*

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

*Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten*

*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

**a.** *Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.*

**b.** *Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle*  
*Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:*

- a.** *Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.*
- b.** *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.*
- c.** *Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.*
- d.** *Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem (noch zu entwickelnden) hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

*Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften*  
*Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:*

- a.** *Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:*
  - i.** *Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;*
  - ii.** *Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;*
  - iii.** *Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.*
- b.** *Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.*
- c.** *Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.*

*Die Leistungsindikatoren nach GRI und EFFAS sind vorerst nicht Umfang des HS-DNK. Die Indikatoren sind für unsere Hochschule nicht hinreichend aussagekräftig oder (zum jetzigen Zeitpunkt) nicht in der abgefragten Tiefe zu berichten. Auf lange Sicht wird geprüft, nach einem*

---

*(noch zu entwickelnden)*

*hochschulspezifischen Indikatoren-Set zu berichten.*

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

| Bereiche           | DNK-Kriterien                              | GRI SRS Indikatoren                                              |                                                                  |
|--------------------|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| STRATEGIE          | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen      |                                                                  |                                                                  |
|                    | 2. Wesentlichkeit                          |                                                                  |                                                                  |
|                    | 3. Ziele                                   |                                                                  |                                                                  |
|                    | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette           |                                                                  |                                                                  |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung                           | GRI SRS 102-16                                                   |                                                                  |
|                    | 6. Regeln und Prozesse                     |                                                                  |                                                                  |
|                    | 7. Kontrolle                               |                                                                  |                                                                  |
|                    | 8. Anreizsysteme                           | GRI SRS 102-35<br>GRI SRS 102-38                                 |                                                                  |
|                    | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen        | GRI SRS 102-44                                                   |                                                                  |
|                    | 10. Innovations- und Produktmanagement     | G4-FS11                                                          |                                                                  |
| UMWELT             | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen | GRI SRS 301-1                                                    |                                                                  |
|                    | 12. Ressourcenmanagement                   | GRI SRS 302-1<br>GRI SRS 302-4<br>GRI SRS 303-3<br>GRI SRS 306-2 |                                                                  |
|                    | 13. Klimarelevante Emissionen              | GRI SRS 305-1<br>GRI SRS 305-2<br>GRI SRS 305-3<br>GRI SRS 305-5 |                                                                  |
| GESELLSCHAFT       | 14. Arbeitnehmerrechte                     | GRI SRS 403-4                                                    |                                                                  |
|                    | 15. Chancengerechtigkeit                   | GRI SRS 403-9                                                    |                                                                  |
|                    | 16. Qualifizierung                         | GRI SRS 403-10                                                   |                                                                  |
|                    |                                            | GRI SRS 404-1                                                    |                                                                  |
|                    |                                            | GRI SRS 405-1                                                    |                                                                  |
|                    |                                            | GRI SRS 406-1                                                    |                                                                  |
|                    |                                            | 17. Menschenrechte                                               | GRI SRS 412-3<br>GRI SRS 412-1<br>GRI SRS 414-1<br>GRI SRS 414-2 |
|                    |                                            | 18. Gemeinwesen                                                  | GRI SRS 201-1                                                    |
|                    |                                            | 19. Politische Einflussnahme                                     | GRI SRS 415-1                                                    |
|                    |                                            | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten                 | GRI SRS 205-1                                                    |
|                    | GRI SRS 205-3                              |                                                                  |                                                                  |
|                    | GRI SRS 419-1                              |                                                                  |                                                                  |